

# Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



## **Herzliche Einladung zum Fronleichnamfest am Donnerstag, 03. Juni 2021**

**10.00 Uhr  
Gottesdienst  
auf dem Kirchplatz  
vor unserer  
Herz-Jesu-Kirche**

**im Anschluss  
Aussetzung des  
Allerheiligsten  
und sakramentalem  
Segen**



Pfarrer Andreas Frosztega  
und die  
Kirchengemeinderäte



Katholische Kirchengemeinde Essingen

## **Liederkranz Lauterburg**

**Leider kann auch dieses Jahr, coronabedingt, kein größeres Fest stattfinden.**



Am **Sonntag, den 13. Juni 2021** bieten wir Ihnen deshalb zur Abholung  
**\*\* (nach vorheriger telefonischer Bestellung)**  
ab **11.00 Uhr** auf dem Lauterburger Festplatz an:

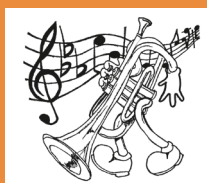
1/2 Hähnchen vom Holzgrill	
m. Wecken	6,00 Euro
Hals m. Spätzle + Soße	7,00 Euro
1 Port. Kartoffelsalat und Torten/Kuchen	2,00 Euro



**\*\* Bitte bis zum 8. Juni 2021 täglich ab 18.30 Uhr unter der Telefon-Nr. 07365/6321 (Marg. Deininger) vorbestellen.**

**Bei der Abholung bitte die geltenden Hygiene-Vorschriften und die Abstandsregelungen einhalten.**

## **Posaunen- chor**



**Essingen**

## **Wichtige Info**

**Altpapier-  
sammlung  
am 5.6.2021**



Da unter Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen Straßensammlungen wieder möglich sind, führt der Posaunenchor Essingen am

**Samstag, 5. Juni 2021, ab 9.00 Uhr,**

eine Altpapiersammlung durch.

Die Sammlung erfolgt nur am Samstag in Essingen, den Ortsteilen Hermannsfeld, Forst und Dauerwang. Bitte legen Sie das Altpapier gebündelt am Straßenrand zur Abholung bereit. Der Erlös der Sammlung ist für die Aufgaben des Posaunenchores bestimmt.

Im Voraus ein herzliches Dankeschön.

Ihr Posaunenchor Essingen

## Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen



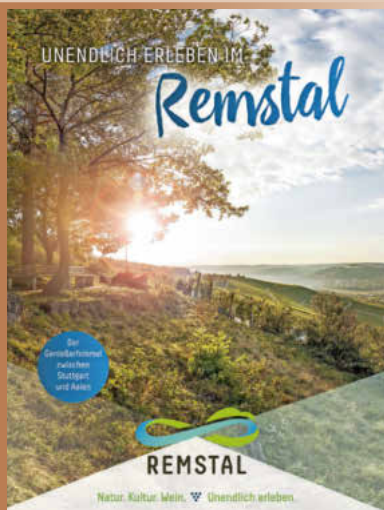
**Die Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen muss leider die Veranstaltung mit Fola Dada am 19. Juni 2021 absagen.**



Bereits erworbene Tickets können bei den Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden, bei denen die Tickets erworben wurden. Internet-Tickets werden über Reservix erstattet.

Über alle weiteren Veranstaltungen werden wir Sie rechtzeitig informieren. Schauen Sie doch immer wieder auf unserer Website [www.kultur-im-park.info](http://www.kultur-im-park.info) vorbei.

## NEUE IMAGEBROSCHÜRE DES REMSTAL TOURISMUS E.V. ERSCHIENEN



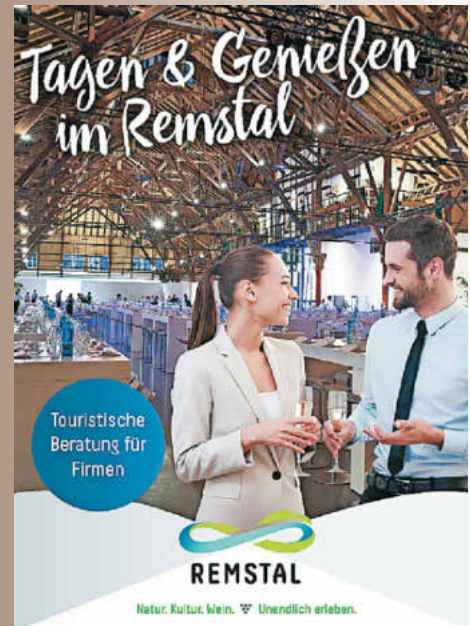
Im Remstal, der unendlich erlebnisreichen Naherholungsregion zwischen Stuttgart und Aalen, können Natur, Kultur, Wein und Kulinarik mit allen Sinnen erlebt werden. Auf 20 Seiten gibt die neue Imagebroschüre einen Überblick über die Besonderheiten der Remstaler Landschaft, die Geschichte des Remstals mit seinen Tüftlern und Denkern sowie die für das Remstal so prägenden Genusshandwerker.

Einen besonderen Mehrwert bietet die 4-seitige Entdeckerkarte, auf der neben Aussichtspunkten und Qualitätswanderwegen auch kulturelle Highlights, Architekturstationen und Highlights für Familien dargestellt sind. Unterschiedliche farbliche Markierungen helfen dabei, sich auf einen Blick eine Übersicht über die zahlreichen Attraktionen in den Remstal-Kommunen zu verschaffen. Abgerundet wird die neue Broschüre durch die Vorstellung der 21 Remstal-Kommunen – den „Perlen“ des Remstals.

Die Broschüre „Unendlich erleben im Remstal“ ist kostenfrei erhältlich bei der Remstal-Tourist-Info in Weinstadt-Endersbach, sowie in den Tourist-Infos bzw. Rathäusern aller Remstal-Kommunen (bitte aktuelle Zugangsbeschränkungen beachten). Außerdem kann die Broschüre unter [www.remstal.de/prospekte](http://www.remstal.de/prospekte) heruntergeladen oder auch bestellt werden.



## Neue B2B- Website von Remstal Touris- mus e.V. geht online



### Unter [www.remstal.business](http://www.remstal.business) hat Remstal Tourismus e.V. eine B2B-Website zur konkreten Ansprache von Firmenkunden freigeschaltet

Die neue Homepage des Tourismusvereins ist Teil eines Projektes mit finanzieller Förderung durch den Verband Region Stuttgart. Projektziel ist die Verknüpfung der Tourismusbranche mit der regionalen Wirtschaft zur Schaffung von Synergieeffekten sowie zur Erhöhung der touristischen Wertschöpfung. „Auch wenn das Thema Geschäftsreisen derzeit schwierig ist, so wird es dennoch auch in Zukunft berufliche Reiseanlässe geben – vielleicht weniger als vor Corona, dafür aber qualitativ hochwertigere“, sagt Remstal-Tourismus-Geschäftsführer Werner Bader.

Dies ist auch ein Ansatzpunkt des Projektes: In der Region gibt es zahlreiche solide, überregional aktive Unternehmen, die ihre Mitarbeiter/-innen, Geschäftspartner/-innen oder Kunden/-innen immer wieder ins Remstal holen – etwa zu Geschäftstreffen oder auch zu Fortbildungen. Zwischen Schulungseinheiten oder abends bleibt oftmals ausreichend Zeit, um das Remstal näher kennenzulernen. Genauso verbinden einige Dienstreisende ihre Geschäftsreisen mit einer zusätzlichen Übernachtung oder einem Wochenende in der Region Stuttgart. Hierfür bietet die Website eine attraktive Auswahl an touristischen Angeboten von Mitgliedern des Tourismusvereins, darunter Team-Erlebnisse oder After-Work-Angebote, um potenzielle Gäste ins Remstal zu holen.

Helfen möchte man auch Firmen, die auf der Suche sind nach einer geeigneten Tagungs- oder Event-Location: Neben klassischen Tagungs- und Konferenzsälen, darunter Angebote der Remstaler Gastronomie, sind auf der Website auch Weingüter und deren Vinotheken als zunehmend gefragte Location für Firmenevents gelistet.

Weitere Partner des dreijährigen Förderprojektes „Tagen & Genießen im Remstal“ sind die Wirtschaftsförderung des Rems-Murr-Kreises sowie die IHK Region Stuttgart Bezirkskammer Rems-Murr. Gefördert wird das Projekt vom Verband Region Stuttgart im Rahmen des Kofinanzierungsprogramms Wirtschaft und Tourismus. Im weiteren Schritt sucht der Tourismusverein 10 interessierte Partnerfirmen aus der Region, mit denen konkrete Bedarfsfälle skizziert werden sollen. Für interessierte Firmen aus der Wirtschaft steht in Ergänzung zur Homepage [www.remstal.business](http://www.remstal.business) ein ebenfalls neu konzipierter Print-Flyer zur Verfügung. Erhältlich ist dieser beim Remstal Tourismus e.V. mit Sitz in Weinstadt-Endersbach. Ansprechpartnerin ist Projektkoordinatorin Laura Utz, Tel. 07151 27202-14, Mail: [laura.utz@remstal.de](mailto:laura.utz@remstal.de).

**Achtung! Redaktionsschluss**

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Fronleichnam in KW 22 (31. Mai bis 5. Juni) der Redaktionsschluss auf

**Dienstag, 1. Juni 2021, 9.00 Uhr,**  
vorverlegt wird.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

**ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST****Notrufnummern**

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:  
**Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

**Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg**

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

**Notfallpraxis Aalen** am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

**Notfallpraxis Ellwangen** an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

**Zentraler augenärztlicher Notdienst**

**Tel. 0 18 05/0 11 20 98**

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

**Tierärztlicher Sonntagsdienst**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

**Telefonseelsorge**

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

**Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG**

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

**Störungsnummer für Gasversorgung GEO**

Notruf 0 73 64/89 93

**Notdienst Wasser****Landeswasserversorgung**

Tel. 0 73 45/96 38-21 21

**außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental**

ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

**Wochenplan für den Apothekendienst**

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

**Samstag, 29.05.2021:**

**Gaia-Apotheke**, Tel.: 07361/556200

Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

**Sonntag, 30.05.2021:**

**Apotheke im Ärztezentrum, Ellwangen**, Tel.: 07961/9332010

Karlstr. 1, 73479 Ellwangen, Jagst

**Marien-Apotheke, Unterkochen**, Tel.: 07361/88213

Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

**Montag, 31.05.2021:**

**Adler-Apotheke, Aalen**, Tel.: 07361/61460

Beinstr. 6, 73430 Aalen

**Dienstag, 01.06.2021:**

**Aala-Apotheke**, Tel.: 07361/9238570

Weilerstr. 8, 73434 Aalen

**Apotheke am Markt, Ellwangen**, Tel.: 07961/2582

Marktplatz 17, 73479 Ellwangen, Jagst

**Mittwoch, 02.06.2021:**

**Apotheke im Reichsstädter Markt**, Tel.: 07361/66111

Friedhofstr. 1, 73430 Aalen

**Donnerstag, 03.06.2021:**

**Apotheke Abtsgmünd**, Tel.: 07366/6359

Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

**Stifts-Apotheke, Ellwangen**, Tel.: 07961/90400

Priestergasse 9, 73479 Ellwangen, Jagst

**Freitag, 04.06.2021:**

**Apotheke am Brauenberg**, Tel.: 07361/5264044

Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

**Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.**

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de).

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Neuverpflichtung von Bürgermeister Wolfgang Hofer bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.05.2021**

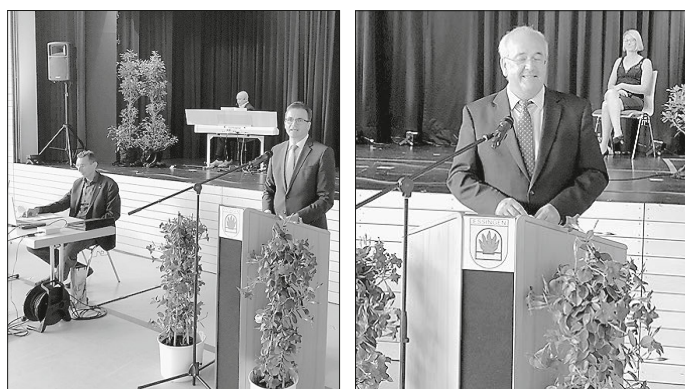
Bei der coronabedingt kleinen Feierstunde am vergangenen Donnerstag in der Remshalle wurde Bürgermeister Hofer durch Gemeinderat Dr. Bolten zu seiner 4. Amtszeit verpflichtet.

Landrat Dr. Bläse überbrachte viele Glückwünsche und lobte das hervorragende Wahlergebnis mit welchem Bürgermeister Hofer im März erneut gewählt wurde. Essingen ist eine lebendige Gemeinde und hat dies eindrucksvoll bei der Remstalgartenschau bewiesen. Er wünschte Bürgermeister Hofer eine weitere erfolgreiche Amtszeit. Unter dem Motto „Am Ball bleiben“ überreichte Landrat Dr. Bläse einen „Ostalbball“ und die Ernennungsurkunde. Dr. Bolten als Vertreter der Gemeinderäte wünschte Bürgermeister Hofer weiterhin viel Freude an seiner Arbeit, Ausdauer, kluges Handeln und ein diplomatisches Geschick sowie Beharrlichkeit. Eben diese habe sich schon das ein oder andere Mal positiv auf die Gemeinde ausgewirkt.

Der gesamte Gemeinderat freue sich schon auf 8 weitere gemeinsame Jahre.

Bürgermeister Hofer bedankte sich bei den Rednern. Er selber wolle weiterhin Gestalter der Gemeinde Essingen sein, dies könne er aber nur mit dem Gemeinderat und allen Essingern zusammen.

Barbara Schneider (Gesang) und Richard Vogelmann (Klavier und Gesang) von der Musikschule Essingen umrahmten die kleine Feier musikalisch auf hohem Niveau.



## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 20.05.2021

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 17 Gemeinderäte  
Beginn der öffentlichen Sitzung: 17.45 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.27 Uhr  
Zuhörer: 1

### 1. Bürgermeisterwahl am 14. März 2021; hier: Verpflichtung von Bürgermeister Wolfgang Hofer für die vierte Amtsperiode

Im Rahmen der am 14. März 2021 durchgeführten Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen wurde Herr Wolfgang Hofer erneut zum Bürgermeister der Kommune gewählt. Seine neue 8-jährige Amtszeit schließt sich deshalb nach § 42 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Würt-

temberg (GemO) an das Ende der vorausgegangenen Amtszeit an.

Ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied verpflichtet gemäß § 42 Absatz 6 GemO den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Zur Vornahme und Durchführung dieser Verpflichtung wurde das Mitglied Dr. Dieter Bolten in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29. April 2021 gewählt.

Im Rahmen der Verpflichtung wird der Bürgermeister in feierlicher Form auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde und ihren Einwohnern sowie dem Staat hingewiesen. Diese Verpflichtung gilt nur für das jeweilige Amt und die jeweils bestimmte Amtszeit/Dauer. Für die nächste, vierte, Amtsperiode wird Bürgermeister Wolfgang Hofer im Rahmen der Sitzung am 20. Mai 2021 entsprechend der Gemeindeordnung erneut verpflichtet.

Hiernach erfolgt die Verpflichtung mit folgendem Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.

Da eine größere Veranstaltung coronabedingt nicht stattfinden konnte überbrachte Landrat Dr. Bläse die Glückwünsche in Namen des Kreistags, des Landkreises und der Kolleg\*Innen aus dem Bundes- und Landtag. Er betonte in seiner Ansprache die hohe Wahlbeteiligung bei der Bürgermeisterwahl und hob die große Wertschätzung, die die Bürger\*innen Herrn Hofer damit überbracht haben, hervor. Als symbolisches Geschenk übergab er mit den Worten: „Immer am Ball bleiben“ Herrn Hofer einen Ostalbkreis-Ball und eine Urkunde. Herr Hofer bedankte sich bei den Rednern Landrat Dr. Bläse, Herrn Dr. Bolten und dem stellvertretenden Bürgermeister Herrn Borst.

### 2. Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Gemeinde Essingen über die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes (KVP) „Blümle“

Im Zuge des vierspurigen Ausbaus der Bundesstraße 29 wird auch die Landesstraße L 1165 bis zum Ortseingang Essingens neu gestaltet sowie der Fahrbahnbelag bis zur Fußgängerampel beim Getränkemarkt erneuert. Die Maßnahme wird von der Straßenbauverwaltung für das Land Baden-Württemberg ausgeführt. Da es nur erschwert möglich ist, die neue Straßenführung unter laufendem Verkehr (bis zu 13.0000 Fahrzeuge) zu realisieren, wird eine temporäre Bedarfsstraße westlich der L 1165 gebaut, die nach der Maßnahme wieder renaturiert wird.

Die Gemeinde Essingen hat im Zuge ihrer langfristigen Ortsentwicklungsplanung und im Zusammenhang mit dem Neubau des Penny-Markts/Getränkemarkts den Bebauungsplan „Blümle“ aufgestellt, der u. a. auch eine Anbindung der künftigen westlichen und östlichen Entwicklungsflächen an die Landesstraße 1165 vorsieht. Der Bebauungsplan ist bereits 2005 in Kraft getreten. Der Kreisverkehr wurde später nochmals mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Stockert erneut überplant. Mit der aktuellen Neugestaltung der Landesstraße L 1165 soll nun auch der „Kreisverkehrsplatz (KVP) Blümle“ mitgebaut werden, da dies zu einem späteren Zeitpunkt nur noch unter schwierigsten Bedingungen möglich sein würde. Durch den Kreisverkehr wird auch das künftige, westliche Baugebiet „Saukopf“ angebunden, das zeitnah geplant werden soll.

Die Planung für den Kreisverkehrsplatz wurde vom Ingenieurbüro Stadtlandingenieure, Ellwangen, gefertigt und im Januar und April 2021 dem Gemeinderat vorgestellt. Zwischenzeitlich liegt die Ausführungsplanung samt der abgestimmten Kostenberechnung auf der Grundlage der Bundesausschreibung für die B 29 vor. Die Gesamtmaßnahme beläuft sich für den Kreisverkehrsplatz und der weiteren gemeindebedingten Kosten nun auf 1,325 Million € brutto.

Der Kreisverkehr muss vernünftigerweise zusammen mit den Bauarbeiten der B-29-Baumaßnahme realisiert werden. Die dort tätigen Baufirmen, ARGE Haag Bau/Rossaro sind sehr leistungsfähig und bekannt. Eine zusätzliche Baufirma würde den Bauablauf der B-29-Baumaßnahme vermutlich behindern, verzögern und zusätzliche Kosten verursachen.

Es ist rechtlich möglich, dass die Straßenbauverwaltung den KVP Blümle auf der Grundlage ihrer Preise von der Ausschreibung für die B 29 ausführt und durch eine Vereinbarung mit der Gemeinde die Kostenübernahme regelt. Entsprechende Vereinbarungen mit der Straßenbauverwaltung wurden schon bei verschiedenen anderen Vorgängen (z. B. Lehbachbrücke) bereits abgeschlossen.

Nachdem der Baufortschritt der B-29-Baumaßnahme sehr flott vorangeht, soll der nächste Teilabschnitt mit der Anbindung der Landesstraße L 1165 an Essingen früher als geplant begonnen werden und damit auch der KVB Blümle früher realisiert werden. Der Baubeginn ist bereits nach Pfingsten, Anfang Juni (statt Ende 2021) vorgesehen. Die Baumaßnahme soll bereits im Dez. 2021 fertiggestellt sein.

Die Verwaltung schlägt vor, den KVP Blümle trotz der Mehrkosten auf der Grundlage der beiliegenden Vereinbarung mit der Straßenbauverwaltung durch die ARGE Haag Bau/Rossaro zu realisieren.

Herr Zorn von den Stadtlandingenieuren, Ellwangen erläutert den Sachverhalt anhand einiger Pläne ausführlich. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Bauvorhaben zu.

### 3. Lärmschutz südl. der Bundesstraße 29;

#### Allg. Informationen zu der geplanten Maßnahme und weitere Schritte

Aufgrund der mit lärmbehafteten Entwicklungen durch den 4-spurigen Ausbau der Bundesstraße 29, als auch durch die damalige Erweiterung des Eingeschränkten Industriegebiets Streichhoffeld befasste sich der Gemeinderat Essingen frühzeitig, seit 2014 mit der Planung eines Lärmschutzwalls entlang der Bundesstraße 29.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 den Bebauungsplan „Lärmschutz südlich der B 29“ gebilligt und als Satzung beschlossen (Plandatum 23.02.2016/10.02.2017). Der Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen Nr. 2017/13 am 01.04.2017 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Nachdem der vierspurige Ausbau der Bundesstraße zügig vorangeht, stellt sich die Frage, ob einhergehend mit den Baumaßnahmen der B 29 der Lärmschuttwall realisiert werden kann. Eine direkte Verbindung mit der Straßenbaumaßnahme des Bundes war nicht möglich, da es sich um eigenständige kommunale Lärmschutzbereiche handelt, für die der Bund nicht zuständig ist.

Die Reaktionen in Mögglingen nach Fertigstellung der Ortsumfahrung Mögglingen machen deutlich, dass der Lärmschutz wichtig ist und möglichst realisiert werden muss.

Der Gemeinderat hat daher gebeten, auch nachdem seit 2017 viele neue Mitglieder im Gremium sind, allgemein über die Planungen zu informieren.

Bislang wurde die Realisierung des Lärmschutzwalls durch den fehlenden Grunderwerb für die Maßnahme gebremst. Nachdem der Bebauungsplan ausschließlich „gemeinnützig“ ist und sich wegen der fehlenden Privatnützigkeit keine Baulandumlegung anbietet, muss der Grunderwerb idealerweise freihändig erfolgen. Als letztes Mittel würde nur ein gesetzliches Enteignungsverfahren aufgrund des allgemeinen öffentlichen Interesses für den Grunderwerb möglich sein. Dies möchten die Verwaltung und der Gemeinderat möglichst umgehen.

Zwischenzeitlich haben zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern durch den Bürgermeister stattgefunden. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass auch aufgrund der positiven Entwicklungen beim Ausbau der vierspurigen Bundesstraße nun generell Bereitschaft herrscht, die erforderlichen Flächen für die Lärmschutzmaßnahme abzutreten. Lediglich bei einem Grundstückseigentümer konnten die erforderlichen Grundstücksverhandlungen noch nicht durchgeführt werden.

Es bietet sich grundsätzlich an, einen klassischen Lärmschuttwall mit Begrünung zu errichten. Der Vorteil wäre eine optimale landschaftliche Integration und Gestaltung. Gegebenenfalls kann der Lärmschuttwall mit Mauerelementen und Wandscheiben ergänzt werden, oder gar mit Photovoltaik/-thermie. Dies soll aber letztendlich im Rahmen des Baugesuchs und des konkreten Bauan-

trags ausgearbeitet werden, da der Bebauungsplan allgemein nur die Flächen und Inhalte der Bebauung vorgibt.

Zur Konkretisierung der Planung ist es sinnvoll, auf der Grundlage des Bebauungsplans einen Bauantrag zu fertigen. Der Wall/Lärmschutz soll im Westen an der Lehbachbrücke beginnen und sich im Osten in das bestehende Gelände des Gewanns Saukopf oberhalb der B 29 integrieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Ingenieurbüro Sli, Ellwangen mit dem Entwurf für den Bauantrag zu beauftragen. Hierbei soll geklärt werden, welche Ausführung am geeignetsten ist. Auf der Grundlage des Entwurfs kann dann im nächsten Schritt die Baugenehmigung eingeholt werden.

Herr Zorn, Stadtlandingenieure, Ellwangen, informierte hier ausführlich mit einer Bildpräsentation das geplante Vorgehen und erläutert den Unterschied zwischen Lärmschuttwall und Lärmschutzwand. Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig dem geplanten Vorgehen zu.

### 4. Bauvorhaben

#### Anbau an bestehendes Wohnhaus Flst. Nr. 1782/4, Schranke 17 in Essingen

Die Bauherren planen einen Anbau am bestehenden Wohnhaus im UG und EG zur Wohnraumerweiterung auf dem Flst. Nr. 1782/4 in Essingen.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brühl – 1. Änderung“ vom 21.01.1984 und weicht hinsichtlich der nachfolgenden Punkte von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Überschreitung des Baufensters um ca. 110 m<sup>2</sup>.
- Die Grundflächenzahl weicht mit 45 %, d. h. um 83 m<sup>2</sup> von der zulässigen Nutzung ab.

Der Gemeinderat hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

### 5. Bauvorhaben

#### Errichtung einer Stützwand, Flst. Nr. 1629/8, Fichtestraße 10 in Essingen

Die Bauherren planen die Errichtung einer Stützwand auf dem Flst. Nr. 1629/8 in Essingen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Fichtestraße“ vom 25.08.2008 und weicht hinsichtlich des nachfolgenden Punktes von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab:

- Im Zuge von Einzelbauvorhaben sind Aufschüttungen und Abgrabungen bis höchstens 1,00 m zugelassen. Stützmauern sind nur in Form von Trockenmauern mit einem Böschungswinkel 1:1 zulässig.

Der Gemeinderat hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

### 6. Kenntnisnahme von Bauvorhaben

Folgende Bauvorhaben bedürfen keiner Entscheidung und werden dem Technischen Ausschuss zur Kenntnis gegeben:

- a) Errichtung einer Interimsparkfläche für Lkw-Anhänger  
Flst. Nrn. 5476, 5476/1, 4832/2 u. 4831/3, Robert-Bosch-Straße in Essingen

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen.

### 7. Antrag auf Gewährung eines rückzahlungspflichtigen Zuschusses an den Kleintierzuchtverein Essingen für die Pflasterung des Parkplatzes am Vereinsheim

Der Kleintierzuchtverein Essingen e. V. und die Karnevalsvereinigung Haugga-Narra Essingen e. V. unterhalten und nutzen einen gemeinsamen Schotterparkplatz an den beiden Vereinsanlagen. Dieser Schotterparkplatz soll zur besseren Befahrbarkeit gepflastert werden.

Mit Schreiben vom 28.04.2021 bitten die beiden Vereine um Gewährung eines rückzahlungspflichtigen Zuschusses für die Pflasterung des Parkplatzes an den Vereinsanlagen von je 10.000 Euro, insgesamt also 20.000 Euro.

Da die Projektführung vom Kleintierzuchtverein Essingen übernommen wird, bitten die beiden Vereine um Auszahlung des Gesamtzuschusses von 20.000 Euro an den Kleintierzuchtverein.

Dieser wird im Verhältnis zur Gemeinde Essingen alleiniger Vertragspartner.

Nach Ansicht der Verwaltung kann ein rückzahlungspflichtiger Zuschuss an den Kleintierzuchtverein Essingen gewährt werden. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt zinslos und ist in jährlich gleichbleibenden Raten innerhalb von 10 Jahren an die Gemeinde zurückzubezahlen.

Nach Erläuterung durch den Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat einstimmig der Gewährung des Zuschusses unter den oben aufgeführten Bedingungen zu.

#### 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen/Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 21.05.2021 a) 81. FNP-Änderung im Bereich „zwischen Waldcampus und Waldstadion“ in Aalen

Am 21.05.2021 fand die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw.-Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem das nachfolgende Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen

#### a) 81. FNP-Änderung im Bereich „zwischen Waldcampus und Waldstadion“ in Aalen

- Erneuter Feststellungsbeschluss

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat Essingen vorberaten.

Der Gemeinderat empfiehlt den Vertretern in der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen diesem Antrag zuzustimmen.

#### 9. Kenntnissgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 29.04.2021 den nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit zur Kenntnis gegeben wird:

#### Künftiger Umgang mit Freiflächensolaranlagen

Aufgrund verschiedener Anfragen für größere Freiflächensolaranlagen wurde zur weiteren Vorgehensweise folgender Beschluss gefasst:

Die Mehrheit der Gemeinderäte ist dafür, den bestehenden Beschluss aufrechtzuerhalten und die Freiflächensolaranlagen in freier Landschaft vorerst nicht zu genehmigen, sondern nur auf Gebäuden und im Zusammenhang mit bestehenden Baugebieten.

Die evtl. geeigneten Flächen liegen in der Nähe der Gemarkung Bartholomä, daher wird ein Gespräch über das weitere Vorgehen mit der Gemeinde Bartholomä angestrebt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

#### 10. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekantgaben

- Kein Anfall

#### 11. Anfragen der Gemeinderäte

- Kein Anfall

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

## STANDESAMT

### In die Ewigkeit abberufen wurde:

25.05.2021 Berta Johanna **Scholz**, geb. Wiedmann, Essingen  
Unsere aufrichtige Anteilnahme.

„Der Augenblick ist zeitlos.“  
Leonardo da Vinci, Künstler, Ingenieur, Philosoph

## SONSTIGE AMTL. BEKANTMACHUNGEN

### Sozialministerium Baden-Württemberg

**Die Landesregierung Baden-Württemberg hat ihre Teststrategie in den letzten Monaten aufgrund der epidemiologischen Lage und auf Basis der Test-Verordnung des Bundes mehrfach weiterentwickelt. Neben dem sogenannten PCR-Test sind Antigen-Schnelltests und Selbsttests wichtige Werkzeuge im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Selbsttests können im Einzelhandel erworben werden.**

ICH HABE EINEN SELBSTTEST DURCHGEFÜHRT UND ER IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Liebe Bürgerin,

Lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

#### 1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

• Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen**. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

• Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Schnelltests durchführen, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekerkammer unter <https://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests.html>. Oftmals listen auch die Kommunen Teststellen auf ihren Internetseiten.

• Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.

• Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel.

#### 2. Begeben Sie sich in Absonderung!

• Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.

• Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Und erst dann besteht ein Anspruch auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

• Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.

• Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

#### 3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

• Vermeiden Sie direkten Kontakt.

• Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.

• Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.

• Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.

#### 4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-selbst-tests/>

Weitere Informationen zum Vorgehen bei einem positiven Ergebnis nach einem PCR-Test oder durch geschulte Dritte durchgeführten Antigenschnelltest erhalten Sie zudem von der entsprechenden Teststelle. Stand: 22.04.2021

### Inzidenz des Ostalbkreises liegt jetzt knapp unter 100

Landrat Dr. Joachim Bläse: „Wir müssen nun gemeinsam durch die Einhaltung der AHA-Regeln dafür Sorge tragen, dass die Zahlen sich stabilisieren, wollen wir weitere Öffnungsperspektiven haben!“

Diesen Freitag (21. Mai 2021) hat das Robert-Koch-Institut für den Ostalbkreis erstmals seit 18. März wieder eine 7-Tage-Inzidenz unter 100 gemeldet. Damit rücken für weitere Lebensbereiche langsam wieder Öffnungen in greifbare Nähe. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Inzidenz an insgesamt fünf Werktagen in Folge auch stabil unter 100 bleibt. Dann könnte das Landratsamt Ostalbkreis am Donnerstag nächster Woche (27. Mai) dies amtlich feststellen. Damit wären bei Vorlage eines tagesaktuellen Negativtests, eines Genesenen-Nachweises oder einer Impfbescheinigung **ab Samstag, 29. Mai 2021**, unter anderem kleinere Kulturveranstaltungen, touristische Beherbergungen und Gastronomiedienstleistungen wieder zulässig. Welche Einrichtungen im Einzelnen unter welchen Maßgaben öffnen dürften, hat das Land in seinem „Stufenplan für sichere Öffnungsschritte“ festgelegt.

Der Landrat bittet alle Bürgerinnen und Bürger deshalb ein weiteres Mal, durch Einhaltung der geltenden Corona-Regeln mitzuhelfen, dass die Neuinfektionen mit Corona weiterhin sinken und sich im Laufe des Mai und Juni das öffentliche Leben ein Stück weit normalisieren kann.

#### Pilotprojekte sind bei Inzidenz unter 100 denkbar

Das Sozialministerium hat gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden einen Aufruf gestartet und um Vorschläge für entsprechende Öffnungen mit Modellcharakter in den Bereichen Tourismus, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur oder von Freizeiteinrichtungen gebeten. Mit den Modellprojekten möchte das Land Erkenntnisse gewinnen, die in weitere Öffnungsüberlegungen und Lockerungen einbezogen werden sollen. Grundvoraussetzung für alle Modellprojekte ist auch weiterhin, dass die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis stabil unter 100 liegt. Die Öffnungen müssen von strengen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie einem umfassenden Testkonzept begleitet werden. Ebenso Voraussetzung sind die Nutzung eines digitalen Systems zur Kontaktpersonennachverfolgung sowie eine wissenschaftliche Begleitung.

Für den Ostalbkreis haben die Internationale Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg, das Theater der Stadt Aalen im neuen KubAA und der Sportkreis Ostalb Konzepte entwickelt, die Landrat Dr. Bläse in Abstimmung mit den Kommunen beim Land angemeldet hat. „Der Ostalbkreis hat sich ja bereits vor längerer Zeit als Pilotlandkreis beim Land ins Gespräch gebracht. Ich hoffe nun, dass wir bei einer stabilen Inzidenz unter 100 zum Zug kommen“, so Bläse.

#### Erleichterungen für Geimpfte und Genesene

Wer einen vollständigen Impfschutz hat oder bereits eine Corona-Infektion durchgemacht hat – bei Letzterem gelten allerdings bestimmte Fristen –, genießt seit Kurzem einige Erleichterungen, was Kontaktbeschränkungen oder den Besuch von geöffneten Einrichtungen betrifft.

Geimpfte können ihren Status durch Vorlage ihres Impfbuches belegen. Für Genesene stellt die Landkreisverwaltung bei Bedarf sogenannte Genesenen-Bescheinigungen aus.

Als genesen gilt, wer innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 getestet wurde und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt. Wessen Testdatum länger als

6 Monate zurückliegt, der gilt nicht mehr als genesene Person im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes.

Die Genesenen-Bescheinigung des Landratsamt bestätigt dem Inhaber, dass eine Infektion mittels PCR-Testung bestätigt wurde. Darüber hinaus wird das Test-/Meldedatum festgestellt.

Angefordert werden kann eine Genesenen-Bescheinigung bei Vorliegen der genannten Fristen über die E-Mail-Adresse [verwaltung.corona\[at\]ostalbkreis.de](mailto:verwaltung.corona[at]ostalbkreis.de).

Als Genesenen-Nachweis können aber auch folgende Dokumente genutzt werden:

- PCR-Befund eines Labors
- PCR-Befund einer Ärztin/eines Arztes
- PCR-Befund einer Teststelle bzw. eines Testzentrums
- ärztliches Attest (sofern dieses Angaben zu Testart [PCR] und Testdatum enthält)
- die Absonderungsbescheinigung (sofern diese Angaben zu Testart [PCR] und Test-/Meldedatum enthält)
- weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zu Testart [PCR] und Test-/Meldedatum enthalten)

**NICHT** als Nachweisdokument anerkannt werden beispielsweise:

- ein Antigenschnelltestnachweis
- Absonderungsbescheinigungen, die keine Angaben zu Testart und/oder Test-/Meldedatum enthalten
- Antikörpernachweise
- Krankheitsatteste

### Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis

#### Übung zum Erstellen und Verwalten einer Internetpräsenz – und ein kleiner Ausflug in die Geschichte des Internets

Die Digitalisierung hält Einzug in verschiedene Lebensbereiche und in weite Teile der Berufswelt. Grundlagenwissen wird an Bedeutung zunehmen. Daher will die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis am 23. Juni 2021 von 8.30 bis 12.00 Uhr Frauen einen Einblick in die Welt des Programmierens geben. In der Übung werden die Teilnehmerinnen – Gründerinnen, ehrenamtlich aktive Frauen und andere Interessierte – unter Anleitung ihre eigene Webseite programmieren. Die Referentin Alexandra Häußlein (Informatikerin, Linux System Engineer) zeigt dabei auf, welche wartungsarmen und kostengünstigen Tools es gibt und welches Know-how und welche technischen Voraussetzungen dafür benötigt werden. Darüber hinaus erfahren die Teilnehmerinnen, welche Bedeutung und Chancen das Internet und Kenntnisse im Bereich IT bieten und welche Aspekte Frauen bei der Nutzung und Anwendung besonders im Blick behalten sollten.

Die Teilnehmerinnen müssen ein eigenes Endgerät bereithalten. Je nach Entwicklung der Pandemie im Ostalbkreis findet die Veranstaltung in Präsenz oder virtuell statt.

Eine Anmeldung ist bis 16. Juni 2021 möglich unter: [karin.petridis@ostalbkreis.de](mailto:karin.petridis@ostalbkreis.de).

### Pflegestützpunkt Ostalbkreis

#### Corona – Eine Herausforderung für pflegende Angehörige: Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet Online-Seminare an

In einem Online-Seminar des Pflegestützpunktes Ostalbkreis gibt es die Gelegenheit, etwas über aktuelle Pflege Themen und Unterstützungsmöglichkeiten in der häuslichen Pflege zu erfahren. Pflegebedürftigkeit und Krankheit stellen Betroffene aller Altersgruppen und ihre Angehörigen oft vor große Herausforderungen. Mit diesem Online-Seminar möchte Sie der Pflegestützpunkt Ostalbkreis unterstützen, diese Herausforderungen besser bewältigen zu können.

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Homepage [www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de)

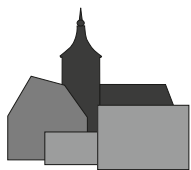
#### Online-Seminare:

Donnerstag, 24.06.2021,  
17.00 - 18.30 Uhr (Anmeldefrist bis zum 18.06.2021)

Donnerstag, 15.07.2021,  
17.00 - 18.30 Uhr (Anmeldefrist bis zum 09.07.2021)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Essingen



#### TERMINE

**So., 30. Mai 2021 – Trinitatis**

**Wochenspruch:** Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. (2. Kor 13,13)

**10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern im Schlosspark (Pfarrer i. R. Zube)**

Opfer:

Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

**Bei Regen:** Quirinuskirche

**Mo., 31. Mai 2021**

20.00 Uhr keine Posaunenchorprobe!

**So., 6. Juni 2021 – 1. Sonntag nach Trinitatis**

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern im Schlosspark

(Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Bei Regen: Quirinuskirche

#### VERSCHIEDENES

Unsere Gottesdienste finden **bei trockener Witterung im Schlosspark** im Freien statt. Die Abstandsregeln sind zu beachten. Im Schlosspark besteht Maskenpflicht. **Bei Regen feiern wir in der evang. Quirinuskirche.**

möglichen, wer bei einer Corona-Infektion außer dem Infizierten noch anwesend war.

Damit diese Zettelwirtschaft ein Ende findet, wird seit einigen Wochen in vielen Regionen Deutschlands die luca-App genutzt, eine Smartphone-App, mit der man sich digital anmelden kann. Da die luca-App nun auch in Baden-Württemberg und in unserem Landkreis durch die Gesundheitsämter genutzt wird, haben wir für alle Veranstaltungsorte unserer Kirchengemeinde ebenfalls diese App eingerichtet. Sie können sich damit ab sofort digital bei den Gottesdiensten und hoffentlich bald auch wieder bei anderen Veranstaltungen anmelden. Einfach den QR-Code am Eingang der Kirche oder des Gemeindehauses mit der luca-App scannen, fertig. Sie finden alle weiteren Informationen unter [www.luca-app.de](http://www.luca-app.de).

Geplant ist in einem zweiten Schritt, Schlüsselanhänger für alle auszugeben, die kein eigenes Smartphone haben. Sobald dies möglich ist, werden wir Ihnen gern einen solchen Anhänger zur Verfügung stellen.

#### Pfarrer Krannich nicht im Dienst

Vom 29. Mai 2021 bis einschließlich 6. Juni 2021 ist Pfarrer Krannich nicht im Dienst. Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen hat Pfarrerin Fleisch-Erhardt, Tel. 6880.

#### Am Dienstag, den 8. Juni 2021 ist das Büro der Kirchenpflege geschlossen!

Das evang. Gemeindebüro bleibt weiterhin zu den üblichen Zeiten geöffnet. Diese sind Dienstag bis Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr. **Wir bitten um tel. Voranmeldung, Tel. 222!**

### Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske).



Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.



Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.



An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.



Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.



*Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat*

#### Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich  
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81  
E-Mail: [Pfarramt.Essingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Essingen@elkw.de)

#### Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer  
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr  
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr  
E-Mail: [Gemeindebuero.Essingen@elkw.de](mailto:Gemeindebuero.Essingen@elkw.de)

#### Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

#### Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

#### Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: [f.vizkeleti@online.de](mailto:f.vizkeleti@online.de)

#### Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

#### Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837  
E-Mail: [Jutta.Schwarz@elkw.de](mailto:Jutta.Schwarz@elkw.de)

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr  
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149  
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149  
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002  
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

#### Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

#### Schauen Sie mal vorbei:

[www.essingen-evangelisch.de](http://www.essingen-evangelisch.de) oder  
[www.facebook.com/essingen.evangelisch](https://www.facebook.com/essingen.evangelisch)

Evangelisches Pfarramt



Gemeinsam erleben.

#### luca-App zur Kontaktverfolgung

Schon seit fast einem Jahr haben wir uns angewöhnt, in Gaststätten, beim Frisör aber auch beim Gottesdienst unsere Adressen und Telefonnummern in Listen einzutragen, um so den Gesundheitsämtern die Nachverfolgung zu er-



Uns gibt es jetzt auch  
als Smartphone-App!





## Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Seit dem 16. Mai 2021 sind wieder Präsenzgottesdienste möglich  
Ab einer 7-Tage-Inzidenz unter 200 dürfen wieder Präsenzgottesdienste stattfinden. Aktuell liegt die 7-Tage-Inzidenz im Ostalbkreis knapp unter 100.

Bitte schauen Sie auf unserer Homepage „Seelsorgeeinheit Rems Welland“. Falls Änderungen aufgrund von Corona (sobald die 7-Tage-Inzidenz für mindestens fünf Tagen in Folge die 200er-Marke übersteigt) vorgenommen werden müssen, erhalten Sie dort aktuelle Informationen.

### Samstag, 29. Mai 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit  
19.00 Uhr heilige Messe  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)  
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)  
18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)  
19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

### Sonntag, 30. Mai 2021 – Dreifaltigkeitssonntag

L1: Dtn 4, 32-34.39-40, APs: Ps 33 (32), 4-5.6 u. 9.18-19.20 u. 22 (R: vgl. 12b)

L2: Röm 8, 14-17, Ev: Mt 28, 16-20

9.00 Uhr heilige Messe  
10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)  
9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

### Donnerstag, 3. Juni 2021 – Fronleichnam

L1: Ex, 24, 3-8, APs: Ps 116 (115), 12-13.15 - 16.17-18 (R: vgl. 1 Kor 10, 16)

L2: Hebr 9, 11-15, Ev: Mk 14, 12-16.22-26

10.00 Uhr Fronleichnam mit den Erstkommunionkindern auf dem Kirchplatz (siehe Plakat auf der Titelseite)  
10.30 Uhr Fronleichnam mit Erstkommunionkindern auf dem Kirchplatz (Dewangen)  
9.00 Uhr Fronleichnam mit Erstkommunionkindern auf dem Kirchplatz (Fachsenfeld)

### Freitag, 4. Juni 2021

17.30 Uhr eucharistische Anbetung (Dewangen)  
18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

### Samstag, 5. Juni 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit  
19.00 Uhr heilige Messe  
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)  
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)  
18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)  
19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

### Sonntag, 6. Juni 2021 – 10. Sonntag im Jahreskreis

L1: Gen 3, 9-15, APs: Ps 130 (129), 1-2.3-4.5-6b.6c-7a.8 (R: 7bc)

L2: 2 Kor 4, 13-5,1, Ev: Mk 3, 20-35

10.30 Uhr heilige Messe  
9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)  
10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Erstkommunionkindern – 1. Gruppe (Fachsenfeld)



leichte Aufgabe. Wie kann man den Kindern ein Gefühl dafür geben, was Gemeinschaft mit Jesu und untereinander bedeutet,

### Erstkommunion 2021

Bei der Erstkommunion wird die Aufnahme in die Mahlgemeinschaft mit Jesus Christus und der Gemeinde gefeiert. Jesus Christus lädt ein, sich mit ihm in den Zeichen von Brot und Wein zu verbinden. Die Gemeinschaft mit ihm geht so weit, dass wir ihn sozusagen im eigenen Leib erfahren können.

Corona hat vieles durcheinander gewirbelt und auch bei der Erstkommunion nicht haltgemacht. Erstkommunionvorbereitung in diesen Zeiten – keine

wenn alles nur auf Abstand geschehen darf? Dieser Aufgabe stellen sich die Erstkommunionmütter sowie Pfarrer Andreas in dem Coronajahr 2020/2021. 22 Kinder werden trotz dieser Schwierigkeiten auf ihre Erstkommunion vorbereitet.

Das Motto der diesjährigen Erstkommunion lautet „**Vertrau mir, ich bin da.**“

Es ist biblischen Ursprungs und angelehnt an ein Zitat Jesu. Als Petrus im See Genezareth versinkt und unterzugehen droht, reicht Jesus ihm die rettende Hand und spricht ihm mit diesen Worten Mut zu (Matthäus 14,22-33).



Diese schön gestaltete Plakatwand, erstellt von unseren diesjährigen Erstkommunionkindern, können Sie in unserer Herz-Jesu Kirche bewundern.



### Aktuelles aus dem Kirchengemeinderat

Am 12. Mai 2021 tagte der Kirchengemeinderat erneut per Videokonferenz. Herr Dr. Krämer berichtete zu Beginn von den Inhalten der Sitzung des Dekanatsrats. Hierbei waren unter anderem die Gründung eines Sozialausschusses und die Vorstellung der Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat wesentliche Themen.

Außerdem wurde eine Anfrage der bürgerlichen Gemeinde im Rahmen des Neubaus des Kindergartens diskutiert.

Eine intensive Auseinandersetzung gab es zum Thema „Hilfsangebote in Corona-Zeiten“. Der Kirchengemeinderat hat diskutiert, inwieweit zu den bereits bestehenden Aktionen in Essingen wie der Initiative „Essingen hilft“ momentan vonseiten der Kirchengemeinde ein Handlungsbedarf vorhanden ist. Da sich die Corona-Situation aktuell verändert, in Form von sinkenden Inzidenzen und möglichen Öffnungsperspektiven, möchte der Kirchengemeinderat diese Entwicklung abwarten, um dann unterstützende Aktionen für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren zu organisieren, wenn es die Situation zulässt.

Zuletzt wurde unter dem Punkt „Aktuelles“ das Gremium darüber informiert, dass ab dem 16. Mai wieder Präsenzgottesdienste stattfinden können. Außerdem wurde der Beschluss aus dem Kindergartenausschuss zur neuen Bezeichnung des Kindergartens nach dem Umbau bekannt gegeben. Ab September wird der Kindergarten zum „Kinderhaus St. Christophorus“.

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,  
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

**Öffnungszeiten:**

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de  
Internet: se-rem-s-welland.drs.de

**Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:**

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,  
Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen  
Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

**Nachbarschaftshilfe Rems-Welland**

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

**Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:**

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,  
Tel. 07365/390788

**Konten der Kath. Kirchenpflege:**

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762  
IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62, BIC: OASPDE6AXXX  
VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001  
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01, BIC: GENODES1AAV

## Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



**Sonntag, 30. Mai 2021**

*Kein Gottesdienst in Lauterburg; Einladung  
nach Essingen in den Schlosspark*

**Sonntag, 6. Juni 2021**

9.20 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Pfarrer  
Fleisch-Erhardt)

### Hygienekonzept für die Gottesdienste

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf ca. 35 Minuten reduziert.  
Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder OP-Maske.

Die Erfassung der Teilnehmenden wird verpflichtend.

In der gut belüfteten Kirche kann es kühl sein. Bitte denken Sie  
an warme Kleidung.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie  
in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person ste-  
hen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht  
14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome  
einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Hus-  
ten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen,  
oder wenn Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

### Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg  
Pfarrer Fleisch-Erhardt  
Bäckergasse 7

Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471

E-Mail: [pfarramt.lauterburg@elkw.de](mailto:pfarramt.lauterburg@elkw.de)

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrer Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des  
Pfarramts zu erreichen.

**Gemeindesekretariat:** Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15  
bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: [ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de](mailto:ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de)

**Mesner:** Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

**Evang. Kirchenpflege:** Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

### Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281  
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX  
VR Bank Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004  
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

## Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



**Sonntag, 30. Mai 2021**

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)  
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per  
Stream

**Mittwoch, 2. Juni 2021**

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)  
oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per  
Stream

**Sonntag, 6. Juni 2021**

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Über-  
tragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

### Infos zum Stream/Telefoneinwahldaten:

Der Link und die Telefoneinwahldaten können bei jedem Ge-  
meindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

## VEREINSNACHRICHTEN

### TSV Lauterburg



#### Mitgliederversammlung verschoben

Die auf den 11.06.2021 angesetzte Mitgliederver-  
sammlung müssen wir aufgrund der aktuellen  
Corona-Lage leider verschieben.

Wir hoffen diese im Juli oder im Herbst wie ge-  
wohnt abhalten zu können. Der Termin wird  
rechtzeitig bekannt gegeben.

#### Schrottsammlung

Der Schrottcontainer steht am Sportplatz bereit, um Schrott ein-  
zuwerfen.

Bitte ausschließlich Schrott, wer sich unsicher ist kann gerne bei  
uns nachfragen. Sollte es nicht möglich sein, den Schrott selbst  
abzugeben, können wir diesen auch gerne bei Ihnen abholen.  
Unter 0151/55005751 ist Sven Koch oder 0172/7365629 ist Timo  
Kolb erreichbar.

Bleibt gesund – auf hoffentlich baldige Rückkehr zu einem Sport-  
betrieb.

Die Vereinsleitung des TSV Lauterburg

## SONSTIGES

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen Unbekannt er-  
stattet:

#### Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg  
warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrüger: Diese  
haben sich unter der Telefonnummer 0711/848 plus einer vier-  
stelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausge-  
geben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für  
seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711/848  
plus eine fünfstelligen Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karls-  
ruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721/825 mit einer eben-  
falls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefo-  
nisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die  
dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert.  
Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stutt-  
garter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufe-  
nen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche  
handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen Unbe-  
kannt bei der Polizei erstattet.

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus****luca-App für Betriebe in Baden-Württemberg****Wirtschafts- und Tourismusministerin Hoffmeister-Kraut: „Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung und entlastet Betriebe und Veranstalter“**

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, appellierte heute (19. Mai) an Betriebe und Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg, die luca App einzusetzen: „Die luca App unterstützt die sichere und dauerhafte Öffnung durch digitale Kontaktnachverfolgung und entlastet die Betriebe und Veranstalter.“ Die App könne beispielsweise die analoge Listenführung weitgehend ersetzen und so die Abläufe vor Ort für Beschäftigte und Besucherinnen und Besucher vereinfachen. Auch der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg, der Handelsverband Baden-Württemberg, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, die Landesmesse Stuttgart GmbH, der Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg und die Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg sprechen sich für den Einsatz und die Nutzung der App aus.

Die Landesregierung hat eine Lizenz des luca-Systems erworben und den Anschluss an alle Gesundheitsämter im Land hergestellt. Die App bietet die Möglichkeit zur schnellen und lückenlosen Kontaktnachverfolgung. Daten von Kundinnen und Kunden oder Gästen der Unternehmen und Veranstalter können über einen QR-Code erfasst werden, außerdem erstellt die App automatisiert eine individuelle Kontakt- und Besuchshistorie. Im Falle einer gemeldeten Infektion werden die Daten verschlüsselt an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Im Infektionsfall können die Gesundheitsämter die Daten zur Warnung von Kontaktpersonen damit wesentlich schneller und effektiver nutzen als bisher. „Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger können die App kostenfrei nutzen und ich appelliere an alle, dieses Angebot wahrzunehmen“, so die Ministerin.

Roland Bleinroth, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH: „Alle Messe- und Kongressveranstalter freuen sich auf die Perspektive eines Wiederanlaufens! Trotz zahlreicher, erfolgreicher digitaler Veranstaltungen empfinden unsere Kunden das „Live-Marketing-Format“ einer Messe auch zukünftig als unverzichtbar. Elektronische Kontaktnachverfolgungsmethoden, wie sie die luca-App und die Corona-App bieten, werden die schon bestehenden Hygiene-Konzepte, die wir unter der 'Safe Expo'-Initiative gebündelt haben, sinnvoll ergänzen.“

Andreas Braun, Geschäftsführer der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg: „Die luca-App macht die Kontaktnachverfolgung bei der Nutzung touristischer Angebote für Gäste und Betriebe unkompliziert möglich. Außerdem ist sie für alle Beteiligten kostenlos und einfach in der Anwendung. Daher unterstützen wir die App als digitales Hilfsmittel, das den Neustart im Tourismus für Urlaubsgäste wie für Gastgeberinnen und Gastgeber erleichtert.“

Fritz Engelhardt, Vorsitzender des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Baden-Württemberg: „Als Branchenverband des Gastgewerbes unterstützen wir alle Maßnahmen, die Betriebsöffnungen sicher und verantwortungsvoll ermöglichen. Einen wichtigen Beitrag kann dazu eine moderne digitale Kontaktnachverfolgung leisten. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Einführung der luca-App in unserer Branche und bieten für unsere Betriebe Schulungen an. Das Interesse ist groß – schon über 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bei unseren Online-Schulungen zur App dabei.“

Wolfgang Grenke, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages: „Es ist Gebot der Stunde, dass die von Corona schwer getroffenen Unternehmen mit den deutlich sinkenden Inzidenzen wieder eine Geschäftsperspektive haben. Dabei kann die luca-App die wichtige Kontaktnachverfolgung im Geschäftsalltag vereinfachen. Mit der Anbindung an die Gesundheitsämter ist sie ein reaktionsschnelles Angebot, wie wir es in der Praxis vieler Betriebe benötigen. Die IHKS im Land beraten deshalb Mitgliedsunternehmen mit landesweit offenen Webinaren zum App-Einsatz.“

Sabine Hagmann, Hauptgeschäftsführerin des Handelsverbands Baden-Württemberg: „Die luca-App macht das Einkaufen im Einzelhandel noch sicherer als es ohnehin schon ist. Die digitale Nachverfolgung von Kontakten ist eine Ergänzung zu den wirkungsvollen Hygienekonzepten, die wir im Einzelhandel seit Beginn der Pandemie umsetzen. Wichtig ist, dass möglichst viele Einzelhandelsgeschäfte die luca-App zur Kontaktnachverfolgung nutzen. Nur so wird die Nutzung der App auch für Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiv.“

Ulrich Kromer, 1. Vorstand Messe- und Veranstaltungswirtschaft Baden-Württemberg e. V.: „Die Messe- und Veranstaltungswirtschaft begrüßt die Initiative des Landes zur Implementierung einer App und ist gerne bereit, das Land bei den branchenspezifischen Fragen der Implementierung zu unterstützen.“

Rainer Reichhold, Landeshandwerkspräsident: „Wir haben bereits frühzeitig damit begonnen, unsere Betriebe für die Notwendigkeit einer Kontaktverfolgung zu sensibilisieren, um die Pandemie weiter einzudämmen. Hierfür kann die luca-App ein geeignetes Mittel sein. Zahlreiche Handwerksbetriebe nutzen sie bereits, zum Beispiel Autohäuser. Für diejenigen, die kein eigenes Ladengeschäft haben, sondern vor Ort bei den Kunden sind, ist eine Möglichkeit der Kontaktdokumentation aber ebenso wichtig. In der konkreten Umsetzung sind noch viele Details zu regeln – hier sind wir in guten Gesprächen mit den verantwortlichen Stellen.“

Michael Ziegler, Präsident des Verbands des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e. V.: „Das Kfz-Gewerbe unterstützt und empfiehlt den Einsatz der luca-App von Anfang an. Sie ist ein wichtiger Baustein in der Öffnungsstrategie für unseren Kfz-Handel und ein Schritt in Richtung Normalisierung. Durch die Digitalisierung und Automatisierung der Kontakterfassung sowie die Verknüpfung der Daten zwischen Kunden, Betrieb und Gesundheitsämtern kann sich der Autohandel auf sein Kerngeschäft konzentrieren. Das heißt, es gibt keine ausgedruckten Kontaktlisten mehr, kein Hinterhertelefonieren, aber dennoch die Gewissheit, allein durch den Einsatz der App einen großen Beitrag zur Pandemie-Bekämpfung zu leisten.“

Informationen zur Registrierung und Funktionsweise für Unternehmen sind auf diesen Seiten zu finden:

<https://www.luca-app.de/>

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=18768>

**Landpastoral Schönenberg****Bibliolog am Abend als Online-Bibliolog**

Die Landpastoral Schönenberg lädt am **Donnerstag, 10.06.2021** von **19.30 Uhr bis 21.00 Uhr zu einem Online-Bibliolog** ein. Die Technikprobe ab 19.00 Uhr möglich. Die Zugangsdaten zur Online-Konferenz werden nach der Anmeldung verschickt.

Beim Bibliolog versetzen wir uns in die biblischen Gestalten hinein und reichern in den biblischen Rollen die Zwischenräume in den Texten mit unseren Erfahrungen und unserer Fantasie an. Dabei gibt es kein „zu jung“, „zu alt“, „zu wenig wortgewandt“, „bringe kein Bibelgrundwissen mit“ ... Das, was jede/r mitbringt, reicht, um die Bibel mit Leben zu füllen.

**Leitung und Info:** Ingrid Beck: Tel. 07961/9249170-16,

E-Mail: [ingrid.beck@drs.de](mailto:ingrid.beck@drs.de)

**Anmeldung bis 07.06.2021** bei der Landpastoral Schönenberg, **Tel.** 07961/9249170-14, **E-Mail:** [landpastoral.schoenenberg@drs.de](mailto:landpastoral.schoenenberg@drs.de) oder direkt bei Ingrid Beck.

**Justus-von-Liebig-Schule Aalen****Wir suchen dringend Unterstützung bei der Betreuung „unserer“ Kinder in der Justus-von-Liebig-Schule in Aalen.**

Seit vielen Jahren ermöglichen wir Auszubildenden (in Teilzeit) im Beruf der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers und der Erzieherin/des Erziehers ihre Kinder im Alter von 1 bis 12 während des Unterrichts an 2 bis 3 Tagen der Woche in die Schule mitzubringen.

Diese werden in einem eigens dafür eingerichteten Raum von fachkundigem Personal betreut.

Derzeit suchen wir dringend Unterstützung im Team. Die Vergütung übernimmt der Schulträger, das Landratsamt Ostalbkreis.

Bitte melden Sie sich bei Interesse in der Schule bei der Schulleiterin Frau Hudak, Petra.Hudak@jvl-aalen.de oder bei Herrn Stoll, Abteilungsleiter für den Bereich Erziehung, Land- und Forstwirtschaft, Stephan.Stoll@jvl-aalen.de bzw. unter der Telefonnummer 07361/566200.  
Wir freuen uns über Ihr Interesse.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**Damit ein Zeckenstich nicht krank macht Menschen, die in den „grünen Berufen“ arbeiten, sind besonders gefährdet, von Zecken gestochen zu werden. Die kleinen Spinnentiere übertragen gefährliche Krankheiten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät zur Impfung gegen FSME und informiert über weitere Schutzmaßnahmen.**

Zecken lieben hohes Gras, feuchte Waldränder sowie Laub- und Mischwälder mit krautigem Unterwuchs. Überall dort, wo Wild wechselt und Kleintiere vorkommen, also auch in Gärten und Parks, liegen sie auf der Lauer. Von März bis Oktober haben Zecken Hochsaison. Sie können durch ihren Stich vor allem zwei Krankheiten übertragen: die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Borreliose.

### FSME

FSME-Viren werden sofort nach dem Zeckenstich übertragen und können schlimmstenfalls zu einer akuten Entzündung des Gehirns, des Rückenmarks und der Hirnhäute führen. Die SVLFG empfiehlt Personen, die sich in FSME-Risikogebieten aufhalten, eine Schutzimpfung. Vor der Impfung sollte man sich vom Arzt beraten lassen. Wichtig ist es, auch die Nachimpftermine wahrzunehmen.

### Borreliose

Eine Impfung schützt jedoch nicht gegen alle durch Zecken übertragbare Krankheiten. So gibt es gegen die durch Bakterien übertragene Borreliose keine Impfung. Das Risiko, an Borreliose zu erkranken, steigt je länger sich die Zecke einsaugt. Die Krankheit wird erst etwa 12 Stunden nach dem Einstich übertragen. Daher ist es wichtig, den Körper gründlich abzusuchen und Zecken so schnell wie möglich zu entfernen.

Die SVLFG empfiehlt:

- Zeckenabwehrmittel benutzen und dabei die Schutzdauer laut Herstellerangaben beachten.
- Helle und geschlossene Kleidung tragen.
- Kleidung beziehungsweise Körper während und nach der Arbeit nach Zecken absuchen.
- Erste-Hilfe-Kasten ergänzen, zum Beispiel um eine Pinzette und ein Desinfektionsmittel zur Behandlung der Stichstelle.
- Zecke nach einem Stich möglichst rasch entfernen ohne sie dabei zu quetschen. Dabei helfen Zeckenzangen, Pinzetten, Zeckenkarten, Zeckenlassos oder die Fingernägel. Keinen Klebstoff, kein Terpentin, keine Öle benutzen!
- Stichstelle und Hände desinfizieren.
- Zeckenstich ins Verbandbuch eintragen mit Datum, betroffener Hautpartie, Tätigkeit und dem Hinweis, ob die Zecke selbstständig oder durch einen Arzt entfernt wurde.
- Stichstelle markieren und sechs Wochen lang beobachten, ob dort Veränderungen auftreten.
- Bei Wanderröte, grippalen Symptomen (Kopfschmerzen, Fieber, Muskelschmerzen) – auch wenn sie erst nach Wochen auftreten – sofort einen Arzt aufsuchen.

**Neues Angebot: Online-Seminare für pflegende Angehörige**  
Nachdem das erste Online-Seminar für pflegende Angehörige erfolgreich war, bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weitere Termine an. Bedingt durch die Corona-Pandemie kann die SVLFG ihre „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige“ momentan nicht vor Ort durchführen. Da der Bedarf an Unterstützung der Pflegenden jedoch unverändert groß ist, bietet die SVLFG das Angebot nun als Online-Variante an.

Moderiert und begleitet werden diese Seminare von Wolfgang Michel, Pflegeberater der SVLFG. Er informiert über die Leistungen der Landwirtschaftlichen Pflegekasse und Hilfsangebote. Weitere Referenten vermitteln, wie man im Pflegealltag gesünder mit Stress umgeht und erinnern daran, dass die Selbstfürsorge und Prävention nicht vergessen werden darf. Zudem werden die



Essingen [www.eberhard-bestattungen.de](http://www.eberhard-bestattungen.de)  
Tel. 07365/1333 [mail@eberhard-bestattungen.de](mailto:mail@eberhard-bestattungen.de)

## ÄLTERE FRAU SUCHT ANSCHLUSS

im Raum Essingen für Spaziergänge u. kleinere Wanderungen.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. KR 639  
an den Krieger-Verlag, Postfach 1103, 74568 Blaufelden.



Seniorenbetreuung  
**Pflegeagentur Emmel24**  
Zuhause umsorgt  
**24h Betreuung und Pflege Zuhause**  
Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte  
CORONA GETESTETE BETREUUNGSKRÄFTE  
Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 [www.pflegeagentur-emmel.de](http://www.pflegeagentur-emmel.de)

## Wir suchen Haus mit größerem Garten. Gerne älter.

[www.klammer-waibel.de](http://www.klammer-waibel.de)

Telefon: 0 71 75/92 23 95



**MEIN MORGEN ENTSCHIEDET SICH HEUTE!**  
Statt zur Schule zu gehen, muss ich arbeiten, damit wir genug zu essen haben. Spende heute für mein Morgen!  
[kinderrechte-schuetzen.de](http://kinderrechte-schuetzen.de)  
kinder not hilfe  
ÜBER 60 JAHRE GEMEINSAM WIRKEN  
DZI Spenden-Stempel  
Foto: C. Hermann / © Kinderhilfe

Themen Kinästhetik (Lehre der Bewegungsempfindung zum Schutz der Pflegenden) und Demenz behandelt. Die Seminargruppe wird durch kleine Bewegungs- und Entspannungseinheiten vor dem Bildschirm immer wieder aufgelockert.

Eine Teilnehmerin des ersten Online-Seminars bedankte sich mit den Worten: „Ich habe sehr viel gelernt und emotionale Unterstützung erfahren. Ich könnte einen Roman über alles Positive schreiben, sage aber einfach nur Danke!“

Die kostenfreien Seminare finden jeweils an vier Tagen – verteilt auf zwei Wochen – am Nachmittag statt, damit sie mit der häuslichen Pflege zeitlich vereinbar sind.

1. Seminar an den Tagen: 22.06./24.06./01.07.2021
  2. Seminar an den Tagen: 21.09./23.09./28.09./30.09.2021
  3. Seminar an den Tagen: 30.11./01.12./07.12./08.12.2021
- Mehr Informationen und Anmeldungen unter Telefon 0561/785-14502 oder per E-Mail an [gruppenangebote@svlfg.de](mailto:gruppenangebote@svlfg.de).